



# Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Nr. 0476

PMD/996082

## ► an den Grossen Rat

Regierungsratsbeschluss  
vom 18. November 2003

### Anzug Heinz Käppeli und Konsorten betreffend Aufwertung des Stadtladens Zwischenbericht

Der Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 10. März 1999 den nachstehenden Anzug Heinz Käppeli und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

*„Mit der Eröffnung des Stadtladens wurde der Bevölkerung in Basel eine äusserst wertvolle Anlaufstelle für diverse Fragen betreffs kantonale Verwaltung angeboten, die sehr rege genutzt wird. Nun höre ich von einem Stadtbüro in Baden, dessen Kompetenz noch viel weitreichender ist, als jene des Stadtladens. Das Stadtbüro in Baden ist nicht nur ein Informations-, Beratungs- und Verkaufszentrum sondern ein eigentliches Dienstleistungszentrum für Bevölkerung und Gäste der Stadt. Im Sinn des Leitbildes „kompetent - offen - persönlich - flexibel“ werden dort zusätzlich zum Angebot im Basler Stadtladen*

- Ausweise, Bescheinigungen, Bestätigungen und Bewilligungen ausgestellt,
- Einwohner und Stimmregister geführt,
- Bestellungen entgegengenommen und weitergeleitet,
- das Fundbüro betreut

*Das Stadtbüro soll rund 80 % aller Anliegen abdecken, welche die Bevölkerung zur Stadtverwaltung treiben. Nur bei komplexeren Fragen (Steuern oder Baugesuche) müssen die Kundinnen und Kunden weitergeleitet werden.*

*Die Anzugssteller bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:*

- ob der Stadtladen Basel aufgewertet werden kann, nach dem Vorbildmodell der Stadt Baden?
- ob alle aufgeführten Dienstleistungen nicht auch im Stadtladen Basel angeboten werden können?
- welche zusätzlichen Dienstleistungen der Stadtladen in sein Angebot aufnehmen wird?
- wie die Zukunftsplanung des Stadtladens aussieht.“

Gemäss Antrag des Regierungsrates hat der Grossen Rat am 12. September 2001 auf der Grundlage des Berichts Nr. 0027 beschlossen, den Anzug stehen zu lassen. Das Geschäft wurde im Sinne des damaligen Berichts weiterbearbeitet.

In enger Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts- und Sozialdepartement und dem Baudepartement hat das Polizei- und Militärdepartement einen Ratschlag erarbeitet, welcher die Anliegen des Anzugs erfüllen soll. Im Spiegelhof sollen die beiden

Dienststellen Einwohnerdienste und Stadtladen unter gemeinsamer Führung die wichtigsten standardisierten, administrativen Prozesse aus der kantonalen Verwaltung der Kundschaft anbieten können.

Dieser Ratschlag wird zur Zeit zusammen mit der Beantwortung des Anzuges Heinz Käppeli und Konsorten nach § 55 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft. Da noch diverse Fragen betreffend Verschiebung von Arbeitsplätzen offen sind, ist ein nochmaliges Stehenlassen des Anzuges Käppeli notwendig.

### **Antrag**

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den Anzug Heinz Käppeli und Konsorten betreffend Aufwertung des Stadtladens vom 16. März 1999 stehen zu lassen.

Basel, 20. November 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES  
Der Präsident

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber

Dr. Robert Heuss